

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	29.09.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Sozialticket - Fortführung im VVS

I. Beschlussantrag

1. Das SozialTicket wird auch nach der tariflichen Vollintegration des Landkreises Göppingen in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart ab 2021 fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Regelung mit dem VVS zu vereinbaren.
2. Der Verkaufspreis für das Sozialticket bleibt vorerst unverändert bei 32,- €/Monat. Die Dreimonatsbindung wird aufgrund der neuen Rahmenbedingungen beim Erwerb des Tickets aufgehoben.
3. Der Zuschuss des Landkreises Göppingen erhöht sich ab Januar 2021 je Monat und Ticket auf 15,40 €.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Beschlusslage

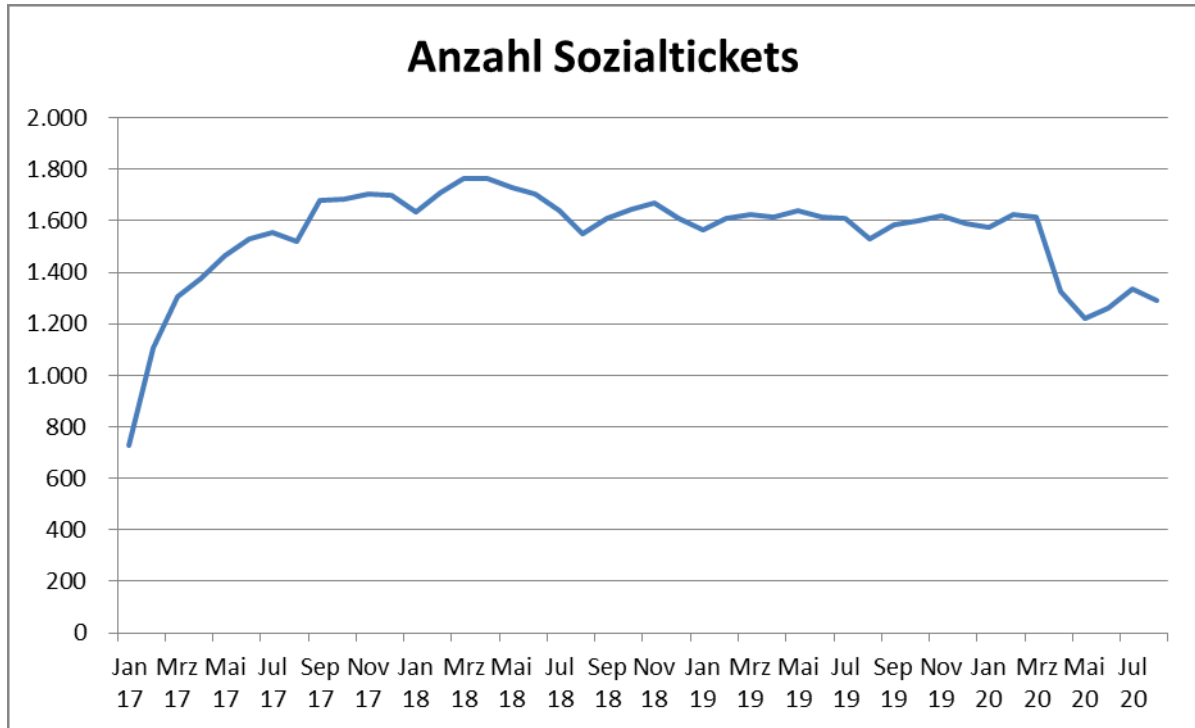
Auf Grundlage der Beratungsunterlage UVA 2016/126 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 12.07.2016 zum 01.01.2017 ein Sozialticket im Landkreis Göppingen eingeführt. Am 26.09.2017 wurde ferner beschlossen, das SozialTicket im Jahr 2018 fortzuführen (UVA 2017/142), am 25.09.2018 wurde gleichlautender Beschluss für das Jahr 2019 (UVA 2018/148) sowie am 23.10.2019 (UVA 2019/188) für das Jahr 2020 getroffen.

Mit der tariflichen Vollintegration in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) ändert sich auch die Abrechnung und Berechnung der Ausgleichsleistungen beim SozialTicket.

Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, die Inanspruchnahme erneut zu evaluieren und das Gremium über die Entwicklung auf dem Laufenden zu halten. Die Verwaltung verweist im Wesentlichen auf vergangene Vorlagen, auf deren Grundlage bereits die eine Evaluation des SozialTickets im Landkreis Göppingen vorgestellt wurde.

2. Evaluation der Zuschusshöhe des Landkreises

Die Anzahl der Kunden des SozialTickets ist seit der Einführung kontinuierlich gestiegen und hat durch die Pandemie im Jahr 2020 einen Dämpfer erhalten, der deutlich unter den Rückgängen beim allgemeinen Kartenverkauf liegt:



Für das Jahr 2020 kann daher zum jetzigen Zeitpunkt kein verlässlicher Zuschussbedarf ermittelt werden. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2021 die Nutzerzahlen beim SozialTicket wieder zunehmen werden und der Zuschussbedarf in der alten Systematik bei rd. 280.000 € liegen würde. Einnahmeausfälle wird es aufgrund der Systemänderung mit der Vollintegration künftig nicht mehr geben. Fraglich ist, wie sich die vorgesehene Aufhebung der Dreimonatsbindung auf die Verkäufe auswirkt.

Weiterhin trägt der Landkreis die Mehrkosten für die Tarifabsenkung auf 32,- € gegenüber dem Anspruch der Verkehrsunternehmen in Höhe von 47,40 € (neuer Spiegeltarif ist der Tarif für das SeniorenAbo im VVS, Tarifstand 01.04.2020).

3. Evaluation der Einnahmeausfälle

Die Einnahmeausfälle betragen nach aktuellem Stand der Beitreibungen derzeit rd. 45.000 €. Dieser Betrag konnte seit Einführung des SozialTickets im Landkreis Göppingen nicht eingetrieben werden. 150.000 € wurden bisher seitens der Landkreisverwaltung hingegen erfolgreich eingefordert.

4. Evaluation des Vertriebs

Mit der Vollintegration in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart wird es aufgrund des hohen Aufwands beim Vertrieb auch Änderungen beim Verkauf des SozialTickets geben. Das SozialTicket wird nur noch als elektronisches Ticket auf der polygoCard ausgegeben. Die Kunden erhalten die polygoCard kostenfrei in der Geschäftsstelle in Göppingen. Bei der Ausstellung der Karte wird das Merkmal „SozialTicket“ im sogenannten Kundendatenbereich hinterlegt. Diese Berechtigung wird für die Dauer entsprechend des vorgelegten Nachweises auf die Karte geschrieben. Die Kunden müssen zunächst die Fahrtberechtigung in der Geschäftsstelle des Verkehrsverbundes elektronisch auf die neue polygo-Chipkarte aufspielen lassen, bevor ein MonatsTicket erworben werden kann. Diese Berechtigung zum Kauf eines SozialTickets soll eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten haben.

Das Sozialticket soll im VVS im Gegensatz zum bisherigen Drei-Monats-Abo ausschließlich als flexibles MonatsTicket (Starttag frei wählbar) ausgegeben werden. Das bedeutet, dass der Einstieg jederzeit möglich sein und das MonatsTicket eine Gültigkeit von 30 Tagen haben wird. Zudem wird es nur gegen eine sofortige Bezahlung am Fahrkartenautomaten, den Reisezentren oder in der Geschäftsstelle erhältlich sein. Damit sollen bisherige nichteintreibbare Einnahmeausfälle von rd. 15.000 € pro Jahr sowie der große Andrang zum Monatsende bei der Geschäftsstelle vermieden werden. Spekulativ ist, wie sich die neue Regelung auf die Verkäufe insgesamt auswirkt.

5. Fazit

Die Verkaufszahlen des SozialTickets liegen deutlich höher als erwartet und haben sich inzwischen bei etwa 1.500 Personen im Monat stabilisiert. Das Angebot trifft auf hohe Resonanz bei den Antragsberechtigten.

Aufgrund des großen Erfolgs befürwortet die Landkreisverwaltung die Fortführung des Sozialtickets mit einem Verkaufspreis von 32,- €/Monat als flexibles MonatsTicket gegen sofortige Zahlung am Automaten, im Reisezentrum oder in der Geschäftsstelle.

Bei rd. 1.500 Nutzern/Monat fallen für 2021 Kosten in Höhe von rd. 280.000 € an.

Es handelt sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises.

III. Handlungsalternative

Einstellung des SozialTickets zum 31.12.2020. Ggf. Übernahme der Mehrkosten für die Reduzierung des Verkaufspreises oder Erhöhung des Abgabepreises für die Nutzer*innen.

Mögliche Alternativbeträge bei angenommenen 1.500 Nutzer*innen im Monat:

Eigenanteil	30,00 €	32,00 €	34,00 €	36,00 €	38,00 €
Zuschuss/Jahr	313.200,00 €	277.200,00 €	241.200,00 €	205.200,00 €	169.200,00 €

Eigenanteil	40,00 €	42,00 €	44,00 €	46,00 €	47,40 €
Zuschuss/Jahr	133.200,00 €	97.200,00 €	61.200,00 €	25.200,00 €	- €

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Aufgrund der Anzahl an abgeschlossenen Sozialtickets betragen die tariflichen Zuschusskosten des Landkreises (enthalten in PSK 5470010000 44570000 zzgl. PSK 5470010000 43170070) in der vorgeschlagenen Konstellation im Jahr etwa 280.000 €.

Die Maßnahme stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar. Verweis auf HH 2020 S. 112 und S. 519 für Ausführungen zum Sozialticket und Freiwilligkeitsleistung.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat